

Antrag

der Fraktion der CDU

Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Aufarbeitung der Umstände um den Kaufvertrag vom 6. Dezember 2010, in welchem die Neckarpri GmbH 45,01 Prozent der Aktien der Energie Baden-Württem- berg AG (EnBW) erworben hat, und Aufarbeitung der Vor- gehensweise der Landesregierung im Rahmen der Neuaus- richtung der EnBW (EnBW-Untersuchungsausschuss)“

Der Landtag wolle beschließen,

einen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 35 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg einzusetzen

- A. mit dem Auftrag, unter Hinzuziehung aller Akten, die für die Erfüllung des Untersuchungsauftrags von Bedeutung sind, folgende Aspekte und Vorgänge zu untersuchen:
- I. das Verhalten der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Erwerb des EnBW-Aktienpaketes der Électricité de France (EdF) durch die Neckarpri GmbH, insbesondere
1. welche Gründe es für die Landesregierung gab, den Erwerb des EnBW-Aktienpaketes der EdF durchzuführen;
 2. welche langfristige Entwicklungsperspektive auf welche Art und Weise die Landesregierung für den Anteil an der EnBW auch im Hinblick auf den Wert der EnBW prognostiziert hat;
 3. wann, in welchem Umfang und durch wen eine Bewertung der EnBW und ihrer Beteiligungen stattgefunden hat;
 4. welches die einzelnen Entscheidungsschritte der Landesregierung waren und wer zu welchem Zeitpunkt über den jeweiligen Entscheidungsstand informiert wurde;
 5. warum die Landesregierung zu dem damaligen Zeitpunkt gehandelt hat;
 6. wie der Erwerb des EnBW-Aktienpaketes der EdF durch die Neckarpri GmbH finanziert und abgewickelt wurde;
 7. wer am Erwerb des EnBW-Aktienpaketes der EdF durch die Neckarpri GmbH beteiligt war;
 8. wie, von wem, in welchem Umfang, zu welchem Zeitpunkt, mit welchen Inhalten, gegebenenfalls auf welcher vertraglichen Grundlage und mit welchen Ergebnissen die Landesregierung beraten wurde;

9. warum die Handelnden der strengsten Vertraulichkeit höchste Bedeutung zugemessen haben und wie sich dies auf die Beteiligung des Landtags ausgewirkt hat;
 10. seit wann das Staatsministerium im Besitz aller Unterlagen zum Erwerb des EnBW-Aktienpaketes der EdF durch die Neckarpri GmbH ist und vor allem seit wann es Zugang zu den Unterlagen von Gleiss Lutz und Morgan Stanley hatte;
 11. was die Akten von Gleiss Lutz und Morgan Stanley zum Erwerb des EnBW-Aktienpaketes der EdF durch die Neckarpri GmbH belegen;
 12. seit wann Herr Ministerpräsident Kretschmann und Frau Ministerin Krebs der Inhalt der Staatsministeriumsvermerke zum Thema Parlamentsvorbehalt im Zusammenhang mit dem Erwerb des EnBW-Aktienpaketes der EdF durch die Neckarpri GmbH bekannt sind und vor allem, seit wann sie den genauen, in diesen Vermerken dokumentierten Ablauf der diesbezüglichen Verhandlungen kennen;
 13. worauf die Aussagen von Herrn Ministerpräsident Kretschmann und Frau Ministerin Krebs basieren, wonach es keine Akten zu den Vorgängen beim Erwerb des EnBW-Aktienpaketes der EdF durch die Neckarpri GmbH für die Zeit vor dem 6. Dezember 2010 gebe;
 14. weshalb die Entbindung von der Schweigepflicht für die ehemaligen Mitglieder der Landesregierung durch die Landesregierung bis jetzt nicht in vollem Umfang erteilt wurde;
 15. was der Grund für die späte Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei zur Prüfung des gesamten Vorgangs war, insbesondere ob eine Ausschreibungspflicht vorlag und ob dies der Grund war.
- II. Die Vorgehensweise der Landesregierung im Rahmen der Neuausrichtung des baden-württembergischen Energieversorgers EnBW nach der durch das Erdbeben und den hierauf folgenden Tsunami in Japan ausgelösten Atomunglückes bis zur Ankündigung der Zustimmung der Landesregierung zur Kapitalerhöhung zu untersuchen, insbesondere
1. welche gestalterischen Einwirkungsmöglichkeiten, vor allem welche sich aus ihrer Eigentümerstellung ergebenden Rechte durch die Landesregierung ausgeübt wurden, um durch einen beschleunigten Ausbau der regenerativen Energien sowie der Stromnetze und Speichermöglichkeiten sicherzustellen, dass künftig die EnBW ohne Stromerzeugung durch Kernspaltung eine Energieproduktion im Land sobald als möglich erreichen kann;
 2. welche gestalterischen Einwirkungsmöglichkeiten, vor allem welche sich aus ihrer Eigentümerstellung ergebenden Rechte durch die Landesregierung ausgeübt wurden, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sowohl für den Ausbau der Stromnetze als auch für Speichermöglichkeiten für Strom und Wärme, wie etwa Pumpspeicherwerke, beschleunigte Planverfahren stattfinden können, damit die notwendige Netzstruktur und die sonstigen Voraussetzungen für einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen werden;
 3. welche Chancen die Landesregierung für das Land Baden-Württemberg aus der Beteiligung des Landes an der EnBW bislang realisiert hat;
 4. welche Gründe die Landesregierung hatte, die aufgrund der Neuausrichtung der EnBW notwendige Kapitalerhöhung bis zur Ankündigung des Vorstandsvorsitzenden der EnBW, nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen, dilatorisch zu behandeln;
 5. ob diese Handlungsweise im Blick auf den Vorstandsvorsitzenden der EnBW von der Landesregierung gewählt wurde, um für eine solche Kapitalerhöhung Mehrheiten innerhalb der sie tragenden Fraktionen herzustellen.

- B. Dem Landtag bis spätestens 30. Juni 2012 über die Untersuchungsergebnisse zu berichten, diese zu bewerten und Vorschläge zu unterbreiten, wie möglicherweise zu beanstandenden Vorgängen zukünftig vorgebeugt werden kann.
- C. Es ist hierzu ein Untersuchungsausschuss mit 15 Mitgliedern zu bilden, in dem die im Landtag vertretenen Fraktionen im Verhältnis von
- 6 (CDU): 4 (GRÜNE): 4 (SPD): 1 (FDP/DVP)
- vertreten sind.

13. 12. 2011

Hauk, Beck, Dr. Birk, Brunnemer, Dr. Engeser, Epple, von Eyb, Gurr-Hirsch, Herrmann, Hollenbach, Jägel, Klein, Kurtz, Dr. Lasotta, Lusche, Mack, Müller, Paal, Pröfrock, Dr. Rapp, Razavi, Rech, Reuther, Röhm, Rüeck, Schebesta, Viktoria Schmid, Schneider, Schreiner, Schütz, Schwehr, Throm, Wacker, Wald, Zimmermann CDU

Begründung

Der Rückkauf der EnBW Anteile durch die Landesregierung wird in der Öffentlichkeit breit diskutiert. Mit einem Untersuchungsausschuss sollen die Hintergründe des Erwerbs des EnBW-Aktienpaketes der EdF durch die Neckarpri GmbH und die Vorgehensweise der Landesregierung im Rahmen der Neuausrichtung der EnBW und der anstehenden Kapitalerhöhung geklärt werden.

Eine sichere und bezahlbare Energieversorgung für Baden-Württemberg ist ein wichtiger Standortvorteil nicht nur für die Unternehmen des Landes, sondern auch für seine Bürgerinnen und Bürger. Erst die problemlose und einfache Verfügbarkeit von Energie hat uns den Lebensstandard ermöglicht, den wir heute genießen können.

Die durch Erdbeben und Tsunami in Japan ausgelöste Naturkatastrophe hat aufgezeigt, dass auch eine Risiken- und Nutzenabwägung der nuklearen Stromerzeugung laufend fortzuschreiben und den technischen Errungenschaften und Erkenntnissen anzupassen ist.

Der forcierte Ausbau der Strom- und Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist unverzichtbar. Die EnBW ist als baden-württembergischer Energieversorger neu auszurichten und mit Augenmaß zu einem ökologischen Energieanbieter umzurüsten. Dies darf nicht von parteipolitischen Taktieren um Einzelthemen und Personen abhängig gemacht werden, sondern muss zum Wohle der baden-württembergischen Bürgerinnen und Bürger sowie seiner Unternehmen im Ganzen strategisch ausgerichtet werden.

Im Blick auf die Energiewende, die von allen Fraktionen im Landtag gefordert, aber auch unterstützt wird, kann und darf es nicht sein, dass die EnBW in dieser schwierigen Zeit führungs- und orientierungslos den Volten des Marktes ausgesetzt ist. Die größte Landesbeteiligung mit über 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darf kein politischer Spielball werden. Dies wird der Bedeutung des Unternehmens als Energieversorger für die Menschen in Baden-Württemberg und als wichtiger Arbeitgeber in der Region in keinster Weise gerecht.